

Simulierte mündliche Prüfung

Das Lehrangebot der hiesigen Fakultät zur Vorbereitung auf das Erste Juristische Staatsexamen wird immer dichter. Nachdem von den Examinatorien, welche sich die Vorbereitung von Examenkandidatinnen und - Kandidaten auf die mündliche Prüfung zur Aufgabe gemacht haben, bereits früher regelmäßig mündliche Prüfungen in den einzelnen Fachgebieten angeboten wurden, haben sich die Examinatoriumsleiter in den Fachgebieten Zivilrecht (Dr. Nicola Preuß), im Öffentlichen Recht (Dr. Thomas Mann) und im Strafrecht (Dr. Bernhard Hartung) gegen Ende des vergangenen Sommersemesters 1997 zum ersten Mal zu einer gemeinsam abgehaltenen Prüfungssimulation zusammengeschlossen.

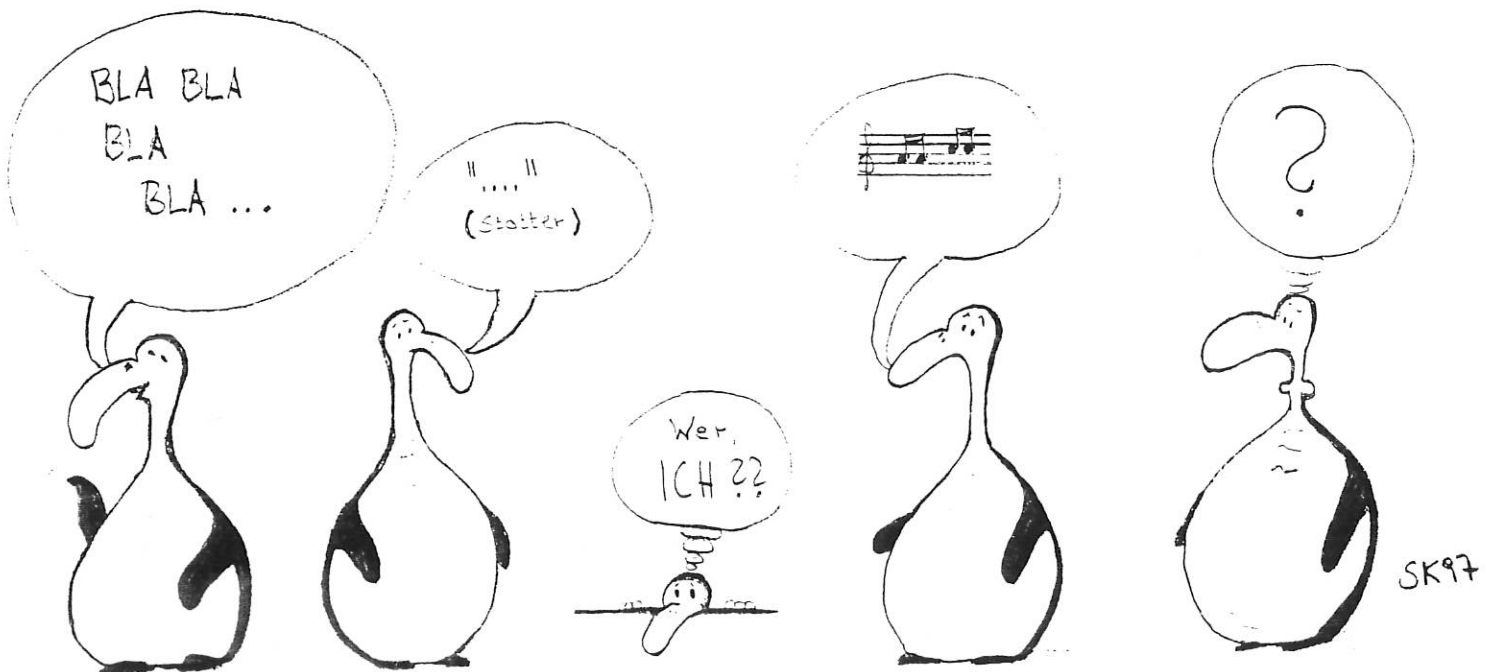
Der an den Examensbedingungen ausgerichtete Prüfungsverlauf ermöglichte es den Probanden, welche sich freiwillig zur „Prüfung“ meldeten, nicht nur, ihr fachliches Wissen zu überprüfen. Es bot sich ihnen zudem die Möglichkeit, Erfahrung mit unterschiedlichen Prüfertypen zu sammeln und ihr eigenes taktisches Prüfungsverhalten zu schulen. In der sich anschließenden Beratung über die Prüfungsleistungen konnten individuelle

Schwachpunkte (z.B. Antwortverhalten, Konzentrationsprobleme oder Streßsymptome) aufgedeckt und jedem Prüfling konkrete Hinweise zur Verbesserung seines Prüfungsverhaltens gegeben werden. Wer sich nicht direkt selbst prüfen lassen möchte, dem bleibt auch die Möglichkeit, sich -wie im echten Leben- als Zuschauer anzumelden und auf diese Weise seine Erfahrungen zu sammeln.

Eines ist jedenfalls sicher: man muß in diesem Rahmen keine Angst vor der „Blamage“ haben - im Gegenteil: die Chance, bestimmte Fehler nur einmal zu machen ist nach allgemeiner Erfahrung nicht gerade gering. Umso besser, wenn vermeidbare Schwachpunkte nicht erst im Ernstfall entdeckt werden.

Aufgrund der positiven Resonanz auf dieses Angebot sowohl bei Prüflingen als auch Zuschauern haben sich die Macher der Examinatorien bereit erklärt, auf Wunsch auch im Wintersemester 1997/98 entsprechende Veranstaltungen anzubieten.

Nähere Informationen hierzu erhalten Interessierte bei Herrn Dr. Thomas Mann, GC 8/154, Tel.: 0234-700-2282 oder - ab Beginn des Wintersemesters in den einzelnen Examinatorien.



Dekan

Prof. Dr. Helmut Siekmann

**Professur für Öffentliches Recht,
insbesondere Staatsrecht**



Zum Semester-Auftakt hat die hiesige Juristische Fakultät einen neuen Dekan gewählt. Am 1. Oktober 1997 trat Prof. Dr. Helmut Siekmann sein Amt an. Verschiedene seiner bisher ausgeübten Ämter werden hierdurch aus Zeitgründen zurücktreten müssen. So war er u.a. Wahlleiter der Universität, Vorsitzender der Fakultätskommission für Lehre, Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des

Beirats des Rechenzentrums sowie im Sitzungsausschuß, einer Kommission des Senats, tätig. Anlässlich seines Amtsantritts nutzen wir die Gelegenheit, den neuen Dekan kurz einmal vorzustellen. Gebürtig stammt der 49-jährige aus Velbert und wohnt in Bonn und Bochum. Er ist verheiratet und hat zwei Kinder (12 und 18 Jahre alt). Das Ruhrgebiet gefällt ihm gut. Es sei aber vor allem besser als sein Ruf. Auch die Menschen hier seien sehr motiviert. Sportlich aktiv wird er beim Kanu-, Kajakfahren oder beim Rudern im Ruder-Club, wenn die knappe Zeit es zuläßt. Dann geht es auch schon mal in riskantere Gewässer (z.B. im Grand Canyon).

Werdegang

Mit dem juristischen Studium begann er 1966 in Bonn und führte es an der Universität zu Köln zum Abschluß. Das 1. juristische Staatsexamen absolvierte er im Januar 1971 vor dem JPA Köln. Darauf folgte ein Studium der Volkswirtschaftslehre, welches er im Jahre 1974 nach dem 6. Semester (!) mit dem Diplom beendete. Dieses Studium absolvierte er in Bonn, wo die Volkswirtschaftslehre mit ihrer strikt mathematischen Ausrichtung für die meisten Juristen eher abschreckend wirken dürfte. Sodann trat er das Referendariat am LG Bonn an und legte das zweite juristische Staatsexamen im Januar 1977 beim Landesjustizprüfungsamt ab. Die nachfolgenden Tätigkeiten erfolgten vorwiegend an der Universität Köln für Prof. Dr. Klaus Stern. Während dieser Zeit ging Prof. Dr. Siekmann als „visiting scholar“ an die „Law School“ der „University of California at Berkley“. Das Leben im Ausland war nicht ganz ungewohnt für ihn, hatte er als Schüler bereits in San Diego sein High-School-Diplom erworben.

Prof. Dr. Klaus Stern war sein Doktorvater, als er im Jahre 1983 über die „Institutionalistische Einkommenspolitik“ promovierte. Das Thema seiner Habilitation im Jahre 1993 in Köln war „Die Staatsfinanzierung nach dem Grundgesetz“ (Erstgutachter: Stern; Zweitgutachter: Friauf). Auch die Bearbeitung des Grundgesetzkommentars „Sachs“ umfaßt den Abschnitt X. des GG (Art. 104a - 115), also der Staatsfinanzierung, so daß ein Interessenschwerpunkt hier deutlich erkennbar wird. Seit dem Sommersemester 1993 hat er seine heutige Professur inne. Der hauptsächliche Forschungsschwerpunkt liegt dabei im Gebiet des Finanzrechts bzw. Finanzverfassungsrechts. Kaum verwunderlich, daß ihn vor allem auch die ökonomische Analyse des Rechts reizt sowie die Überschneidung des Rechts der öffentlichen Unternehmen und des Verwaltungsorganisationsrechts. Insgesamt wird das Spektrum durch das Interesse an Verfassungsgeschichte bzw. an der Staatstheorie und -philosophie, nicht zuletzt aber auch am allgemeinen Verwaltungsrecht erweitert und abgerundet. In zeitlicher Hinsicht liegt der Schwerpunkt seiner Tätigkeit eindeutig im Bereich der Lehre. Hierbei seien vor allem die von ihm geführten Übungen im Öffentlichen Recht genannt, aber auch, daß er, wie im Herbst 1996, an der Partnerfakultät, der Law School der St. Louis University, St. Louis USA, unterrichtete (Fach: Law and Economics).

Lehre

Zur Frage der Verbesserungsmöglichkeiten der Lehre kam ein ganz eindeutiger Standpunkt zum Ausdruck. Die Lehre sei nun einmal ein Dauerprozeß, der nicht „von oben“ aus lenkbar sei - man müsse die unterschiedlichen Persönlichkeiten so respektieren, wie sie seien. Zudem sei nicht alles, was Studierende attraktiv fänden, auch gut. So würde z.B. das Bekanntgeben von Klausurthemen oder das Zulassen von Hilfsmitteln allenfalls dazu führen, daß das Niveau der Übung steigt, und zwar so erheblich, daß am Ende wiederum keiner etwas davon gehabt hätte. Das Manko, das in der Lehre bleiben werde, sei die horrende Anzahl der Studierenden pro Hörsaal („Das Jurastudium ist für den Finanzminister aus diesem Grund so billig“). Diese Masse zu lehren, sei auch für den Professor jeweils anstrengend, da ein „Hörsaal von 500 Studierenden in seiner Gesamtheit immer intelligenter als ein Professor“ sei. Trotzdem ist Prof. Dr. Siekmann für den Dialog im Rahmen der Veranstaltung sehr aufgeschlossen. Manchmal sei das Vermitteln jedoch fast unmöglich - was aber nicht am mangelnden Verständnis seitens der Studierenden liege, sondern vielmehr in der fragwürdigen Qualität der der Gesetze begründet sei, die sowohl Systembrüche als auch sprachliche Hürden böten: aus dem Abgabenrecht gebe es ein anschauliches Beispiel hierfür: es gebe mittlerweile ca. 35 unterschiedliche Definitionen des Begriffes „Einkommen“.

Tip für Studierende

Der gute Rat für die Anfangssemester ist, das Studium vom ersten Semester an wirklich ernst zu nehmen, denn am Ende ist die Zeit schnell vergangen. Als sehr nützlich erachtet Prof. Dr. Siekmann eine Art „Hausaufgabe“ für die Studierenden.

Wenn man den in der nächsten Sitzung behandelten Lernstoff anhand der entsprechenden Literatur vorbereitet habe, so falle es aufgrund des motivationssteigernden Wiedererkennungseffekts nicht mehr so schwer, dem (manchmal) trockenen Inhalt auf Dauer geistig beizuwohnen. (Außerdem kann das Wiederholungslernen nie schaden). Jedoch gibt es für ihn grundsätzlich keine Patentrezepte, da es sich bei Studierenden wie bei allen Menschen eben nicht um eine homogene Masse handelt.

Pläne als Dekan

Am Herzen liegt ihm hier vor allem, die knappen Ressourcen effizient zu nutzen, wobei jede zentralisierende Organisation zu vermeiden sei. Hinwirken möchte er auch auf eine sinnvolle Arbeitsteilung von Dekanat und den einzelnen Lehrstühlen, so daß Doppelarbeiten weitgehend vermieden werden sollen, der Datenschutz der Studierenden dadurch jedoch nicht angetastet wird.

In diesem Sinne: Viel Erfolg!

*

Einführung in die Juris-Datenbanken

Wer im Umgang mit dem Juris-System noch nicht so ganz sicher ist - sei es mit den auf den Ebenen 5 und 6 zur Verfügung gestellten CD-ROM-Anlagen oder dem Online-Dienst im Juris-Raum (8/57)- hat die Möglichkeit, an einer Einführungsveranstaltung teilzunehmen.

Die Veranstaltungen finden zu den folgenden Terminen statt:

Montag, den 27.10.1997 um 16.30 - 18.00 Uhr

Montag, den 03.11.1997 um 16.30 - 18.00 Uhr

Montag, den 10.11.1997 um 16.30 - 18.00 Uhr

Montag, den 17.11.1997 um 16.30 - 18.00 Uhr

Montag, den 24.11.1997 um 16.30 - 18.00 Uhr

Die Veranstaltung wird von Dirk Roweda (Webmaster) geleitet und findet auf der Ebene GC 8/57 statt, wo auch die Teilnehmerlisten ausliegen, in welche sich die Studierenden bitte vorher eintragen. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 15 Personen begrenzt.

EDV-Erweiterung im ZRS

Zukunftsaussichten

Trotz der großen Finanzknappheit kann die EDV-Ausstattung im ZRS erweitert werden. Auf Ebene 6 (Nord) konnten bereits drei neue Computerarbeitsplätze eingerichtet werden. Auch ist die Aufstellung neuer PCs auf den Ebenen 8 (Nord) und 7 (Zeitschriftenlesebereich) vorgesehen, so daß die Nutzung der Kataloge (OPAC, Zeitschriftendatenbank, KRIMDOK), der juris CD-ROM Datenbanken und des E-Mail-Dienstes auf allen Ebenen, mit Ausnahme der Ebene 4, möglich ist.

Die Frage, wann nun endlich wieder das „Internet-Surfen“ im Seminar für die allgemeine Benutzung freigegeben wird, liegt nahe. So ist trotz der schlechten Erfahrungen in der Vergangenheit ein zweiter Versuch geplant (Studierende demontierten damals das PC-Gehäuse und einige SPASSVÖGEL änderten die Konfiguration, so daß die Begrüßung mit der Playboy-Homepage noch vergleichsweise harmlos erschien).

Das Internet bietet auch für die juristische Ausbildung viele interessante Informationen. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, im WWW-OPAC der Universitätsbibliothek der Ruhr-Universität zu recherchieren. Er ist komfortabler und leichter zu bedienen, als der ZRS-OPAC; im WWW-OPAC sind die Bestände der Bibliotheken der RUB, also auch die des ZRS, und die Bestände der UB Essen und Wuppertal verzeichnet. Ebenfalls sind Erweiterungen im Bereich der CD-ROM-Datenbanken vorgesehen. Insbesondere ist angestrebt, die Beck CD's im Netz freizugeben, so daß sie auch an mehreren Arbeitsplätzen eingesehen werden können.

I m p r e s s u m

Herausgegeben vom
Zentralen Rechtswissenschaftlichen Seminar

Geschäftsführender Direktor:
Prof. Dr. Klaus Schreiber

Bearbeitung:
stud. iur. Stefanie Küppers, stud. Hilfskraft

Zeichnung:
stud. iur. Stefanie Küppers, stud. Hilfskraft

Redaktion:
Uwe Brodersen, wiss. Ang.
Kerstin Hannemann, Dipl.-Bibl.

Es tut sich was im
Copy-Raum

Bald besseres (Betriebs-)Klima?

Wer in den letzten Wochen auf der Ebene 6 anstatt der Zettelkataloge Kopierer vorfand und merkwürdige Geräusche aus dem Kopiererraum wahrnahm, der hat es schon bemerkt: ES TUT SICH WAS. Und tatsächlich. Allem Anschein nach laufen Bemühungen, die miserable Kopiersituation zu verbessern. Zunächst einmal zur Räumlichkeit. Der Kopiererraum wird vergrößert. Dazu mußte zunächst eine Zwischenwand durchgeschlagen werden. Dann wurden neue Steckdosen verlegt und der Raum neu gestrichen. Nun ist geplant, die Kopiereranzahl um zwei Kopierer zu erhöhen. Die Firma Poschen hat außerdem zugesagt, Copycheckkartenvorrichtungen auch an einigen anderen Kopiergeräten anzubringen. Also, es heißt Abschied nehmen vom alten vertraut-stickigem Copy-Raum, in der Hoffnung auf bessere Geräte und bessere Luft. Auf ein frohes Durchatmen.

UNMÖGLICHE JURIS-Recherchezeiten

Wer hat sich nicht schon gefragt, warum die Recherchezeiten so merkwürdig angesetzt sind?

Zur Erinnerung: Die Recherche findet meistens in den frühen Morgenstunden (7.00 bis 9.00 Uhr) und nachmittags ab 16.00 Uhr statt. Entgegen den Gerüchten, es handele sich um reine Schikane der ZRS-Leitung, gibt es einen echten Grund für diese (unmöglichen) Termine. Das Zentrale Rechtswissenschaftliche Seminar hat mit der Juris-GmbH Saarbrücken einen Vertrag abgeschlossen, der einen Zugriff auf die Datenbanken nur zu bestimmten Zeiten (nämlich außerhalb der Hauptnutzungszeiten) zuläßt. Der Vertrag hält jedoch die Kosten in einem Rahmen, der es gestattet, die Recherchen den Benutzern kostenlos anzubieten (noch vor drei Jahren kostete eine 30min. Recherchesitzung DM 30,-). Also, auch wenn das ZRS andere Zeiten anbieten würde, es nützte nichts. Der Zugriff ist leider nur zu den angegebenen Öffnungszeiten möglich. Trotz der Recherchezeiten außerhalb der Kernzeiten dauert der Verbindungsaufbau oder die Recherche manchmal sehr lange. Dies liegt an einer Überlastung der Verbindung nach Saarbrücken.

Ein kleiner Tip: Wer es schafft, früh morgens zur Recherche zu kommen, der hat häufig das Glück, daß der Zugriff, die Suche und der Ausdruck bedeutend schneller verlaufen als z.B. nachmittags um 16.00 Uhr. Das gleiche gilt für die Zeit ab 18.00 Uhr und samstags.

Promotionen (1997)

- Fabienke, Petra Christina**, 12.02.97
Grundprinzipien des Anwaltzwangs und ihre Verwirklichung im Zivilprozeß (Zeiss/Schreiber)
- Felderhoff, Matthias**, 06.02.97
Alkohol und Arbeitsrecht (Naendrup/Wank)
- Hering, Achim**, 25.06.97
Die Kreditfinanzierung des Bundes über Nebenhaushalte (Siekmann/Tettinger)
- Heßhaus, Andrea**, 13.02.97
Kündigung und Wegfall der Geschäftsgrundlage im Tarifvertragsrecht (Wank/Naendrup)
- Kamanabrou, Sudabeh**, 13.02.97
Die Auslegung und Fortbildung von Tarifverträgen (Wank/Schreiber)
- Klimeck, Birgit Martina**, 18.06.97
Beweiserleichterungen im Umwelthaftungsgesetz (Schreiber/Schwark)
- Kresse, Kirsten**, 12.02.97
Der Einfluß des Zivilrechts auf die strafrechtliche Begriffsbestimmung am Beispiel der Urkundenfälschung gemäß § 267 StGB (Herzberg/Berz)
- Kurzeja, Jörg W.**, 18.06.97
Rechtskraft und Abänderbarkeit gerichtlicher Entscheidungen in der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Schreiber/Zeiss)
- Lücker, Volker M.**, 02.07.97
Der Straftatbestand des Mißbrauchs von Insiderinformationen nach dem Wertpapierhandelsgesetz, WpHG (Geilen/Schlüchter)
- Müller, Rolf-Georg**, 05.02.97
Polizeiliche Datenerhebung durch Befragung - zugleich eine Analyse des § 9 PolG NW (Tettinger/Schnapp)
- Nohadani, Tina**, 02.06.97
Zugang und Schriftform beim Telefax (Zeiss/Schreiber)
- Rosenstein, Sabine**, 28.05.97
Die Abgrenzung der Arbeitnehmerüberlassung vom Fremdfirmeneinsatz aufgrund Dienst- oder Werkvertrags im Spannungsfeld zur Privatautonomie und im Hinblick auf § 99 BetrVG (Wank/Schreiber)
- Soestwöhner, Markus**, 14.02.97
Bergschadensrecht im 19. Jahrhundert (Krampe/Schildt)
- Spelthahn, Ingrid H.**, 02.06.97
Das Zeugnisverweigerungsrecht von Angehörigen eines Mitbeschuldigten (Schlüchter/Herzberg)
- Suerbaum, Joachim**, 06.02.97
Die Kompetenzverteilung beim Verwaltungsvollzug des Europäischen Unionsrechts in Deutschland (Grawert/Ipsen)
- Yu, Seoung-Jae**, 13.02.97
Die Kodifikation des Arbeitsvertragsrechts (Wank/Zeiss)

Wir gratulieren allen ganz herzlich!
